



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Geesthacht

Öffentliche Bekanntmachung von Fundsachen gemäß § 980 BGB

Beim Fundbüro der Stadt Geesthacht wurden diverse Fundsachen abgegeben.

Die Personen die Sachen verloren haben und die Finder von Fundsachen werden hiermit aufgefordert, Ihre Erwerbsrechte bis spätestens zum 21.10.2019 geltend zu machen. Beim Eigentumserwerb ist die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Monaten zu beachten.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht abgeforderten Fundsachen, am 22. Oktober ab 14.00 Uhr auf dem städtischen Baubetriebshof, Mercatorstraße 14 versteigert.

Der Versteigerungserlös tritt an die Stelle der Sache und wird entsprechend den Vorschriften des § 981 BGB behandelt.

Geesthacht, den 26.09.2019

Olaf Schulze
Bürgermeister